Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. **Freitag, den 30. October 1868.** Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. Nr. 255.

Versicherungswesen.

Das Privat-Versicherungswesen vor dem Forum des deutschen Handelstages.

Nachdem wit in der Dienstag-Nummer unseres Handelsblattes des nothwendigen Zusammenhanges wegen die Reformvorschläge von 1865, den Ausschuß-Antrag, sowie den Antrag des Herrn Eisenstuck aus Chemnitz in historischer Form vorangestellt und im Eingange unserer letzten Betrachtung über diesen wichtigen Gegenstand die Frage angeregt hatten:

„„**Was haben wir von dem Handelstage für das Privat-Versicherungswesen zu erwarten?**““

treten wir nunmehr Behufs Beantwortung dieser Frage in die Debatte, an welcher sich von hervorragenderen Mitgliedern des Handelstages außer dem Referenten Herrn v. Sybel die Herren: Eisenstuck aus Chemnitz, Knoblauch aus Magdeburg, Soetbeer aus Hamburg, Hanau aus Mühlheim, Dr. A. Meyer aus Breslau betheiligten, selbst ein und erwähnen der weiteren Vollständigkeit halber, daß Herr v. Sybel für die bekannten Ausschuß-Anträge, unter verständiger und eingänglicher Motivirung, plaidirt hatte. Herr Eisenstuck aus Chemnitz, auf dessen erledigten Antrag wir dem Wortlaute nach hier nicht weiter zurückzukommen für erforderlich finden, hielt es als nächster Redner für geboten, vom Standpunkte des Versicherten zu sprechen, nachdem seiner Ansicht nach der Referent den Standpunkt der Versicherer vertreten hatte. Herr Eisenstuck führte aus, daß wenn, wie es von Seiten des Referenten geschehen sei, für das Capital, welches in dem Versicherungsgeschäft stecke, Schutz verlangt werde, man diesem Capital dasjenige Capital gegenüberstellen müsse, welches versichert sein will. Eine Folge dieses Mißverhältnisses wäre eine Benachtheiligung der Industrie bei der Versicherung durch hohe Prämien und erschwerende Bedingungen. In Bezug auf letztere suchte Herr Eisenstuck an einzelnen Beispielen auszuführen, daß die Versicherungsbedingungen (deren staatliche Genehmigung er bekanntlich beantragte) in der Weise abgefaßt seien, daß die Versicherten sich fast stets in den Händen der Versicherer befinden, und daß, wenn man dem gegenüber die Coulanz der Gesellschaften anführe, wohl kleine Schäden coulant bezahlt würden, ein anderes Verfahren dagegen bei den großen Schäden Platz griffe. Herr Eisenstuck ist ferner der Ansicht, daß die Versicherungs-Gesellschaften ganz besonders hohe, mitunter 75 pCt. betragende Dividenden zu ziehen suchen. Die Privatgesellschaften halten sich mühsam von Versicherungen der Fabriken und größeren Etablissements fern, um eventuelle größere Verluste zu vermeiden. Diese Versicherungen bleiben dann einzig und allein den Staatsanstalten überlassen. Redner will die volle Concurrenz für die Privatgesellschaften, nur soll auch der Staat von der Concurrenz nicht ausgeschlossen sein. (Beifall.) **Aus diesen Erwägungen stellte Herr Eisenstuck seine bekannten Anträge!** Allein, wir müssen uns bei den Motiven noch etwas länger verweilen und folgen in dieser Beziehung den Auslassungen des Berliner Börsen-Courier, weil wir annehmen, daß ein großer Theil des Publikums diesen Reflectionen Beifall zollen dürfte, wie dieser Beifall bekanntlich auch den Angriffen des Herrn Eisenstuck in der dritten Plenarsitzung des Handelstages von dem größten Theile der anwesenden vielleicht aber auch abwesenden Handelstags-Mitglieder nachgefolgt ist oder beziehungsweise getheilt wurde.

Der Schwerpunkt des Eisenstuck'schen Amendements lag in der Betonung der in den allgemeinen Versicherungsbedingungen in specie der Feuerversicherungs-Gesellschaften vorhandenen Rechtsungleichheit zwischen Versicherern und Versicherten und der erforderlichen gesetzlichen Regelung der Normen für diese Bedingungen. Wenden wir uns zunächst zu den von dem Antragsteller selbst hervorgehobenen Bestimmungen. Die erstere lautet in den uns vorliegenden Bestimmungen der Magdeburger Gesellschaft: „§ 12. Es steht der Gesellschaft frei, beschädigte bewegliche Gegenstände ganz oder theilweise zu übernehmen, oder nur den Schaden daran zu vergüten, sowie auch bei Gebäuden und beweglichen Gegenständen den Schaden durch deren Wiederherstellung in natura zu ersetzen." Die Gesellschaft hat also das Recht, gegen den Willen des Versicherten an Mobilien und Immobilien, die durch Brand oder bei Gelegenheit eines solchen beschädigt worden sind, Reparaturen ganz nach Belieben vornehmen zu lassen, oder die Kosten der durch den Beschädigten gezwungener Maßen angeoidneten zu bezahlen. In den allerwenigsten Fällen kann aber diesem damit gedient sein, wenn derartige Reparaturen vorgenommen werden und nur ganz ausnahmsweise wird dadurch der status quo wieder hergestellt werden können. Wo ist überhaupt die Grenze für die Reparaturfähigkeit beschädigter Gegenstände? Soll sich der Beschädigte damit begnügen, wenn an beschädigten Kleidungsstücken die betreffenden Theile ausgebessert oder erneuert, oder wenn in angebranntes Mobiliar Stücke eingesetzt werden. Derartige Zumuthungen durch die regulirenden Beamten sind nicht neu und im Hinblick auf die citirte Versicherungsbedingung auch vollkommen berechtigt. Im Allgemeinen wird als Regel aufgestellt werden müssen, daß jede Beschädigung von irgend welcher Bedeutung die Erneuerung des betreffenden Gegenstandes nöthig macht und daher der Versicherer in erster Linie zur Zahlung der Versicherungssumme gegen Uebernahme der beschädigten Sache verpflichtet und nur bei vorhandenem Einverständniß des Versicherten zur Wiederherstellung des Schadens berechtigt ist. Nur so würde eine Rechtsgleichheit in diesem Punkte auf beiden Seiten geschaffen werden. Der zweite Punkt, welchen Herr Eisenstuck hervorhob, bezieht sich auf die in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen enthaltene Verpflichtung des Versicherten, der Gesellschaft jegliche Translocation der versicherten Gegenstände anzuzeigen und das Recht derselben im Falle einer solchen den Versicherungsvertrag aufzuheben. Die betreffenden Bestimmungen lauten, wie folgt: § 1. Die Gesellschaft versichert gegen den Schaden, welcher den versicherten Gegenständen an den angegebenen Orten 2c. zugefügt wird. § 4. Wer versichern läßt, ist verpflichtet, im Versicherungsantrage nach Anleitung seines eingedruckten Inhalts 2c. die zu versichernden Gegenstände 2c. und die Versicherungsorte richtig anzugeben. § 5. Wenn die versicherten Gegenstände translocirt werden 2c. so ist die Verbindlichkeit der Gesellschaft aus der Versicherung erloschen und die gezahlte Prämie verfallen. Jene Verbindlichkeit tritt aber wieder in Kraft, wenn die Gesellschaft, nachdem ihr der betreffende Umstand bekannt geworden ist, zur Fortsetzung der Versicherung schriftlich ihre Zustimmung erklärt. Können ungerechtere Bedingungen gemacht werden? Wenn wir dieselben auch nicht so pessimistisch auffassen wie Herr Eisenstuck, welcher der Ansicht war, daß sie auf Translocationen innerhalb ein und desselben Gebäudes auszudehnen seien, obwohl man nach dem Wortlaute auch dazu berechtigt wäre, so sind ihre Consequenzen selbst abgesehen davon für den Versicherten noch schwer genug. Die Gesellschaft ist also berechtigt, unter Einbehaltung der gezahlten Prämien die Versicherung aufzuheben, wenn der Versicherte eine andere Wohnung bezieht, geschweige denn einen anderen Wohnsitz wählt, oder wenn ein Fabrikbesitzer irgend welches andere Arrangement im Betriebe trifft, mit welchem Translocationen in andere Gebäude erforderlich sind. Angenommen die neue Einrichtung bewährt sich nicht, und es wird nach einiger Zeit eine weitere Veränderung nöthig, so könnte dies für die Versicherer eine recht ansehnliche Einnahmequelle bilden. Macht man dagegen geltend, daß keine einigermaßen solide Gesellschaft aus dieser Bedingung Nutzen ziehen wird, so ist die Frage gewiß gerechtfertigt: „Warum streicht man die Bedingung nicht überhaupt?" Wie steht es z. B., wenn nach einer solchen Translocation vor der Einverständnißerklärung der Gesellschaft in dem Gebäude, wohin die versicherten Gegenstände geschafft worden sind, Feuer ausbricht? Würde dann nicht die Gesellschaft vollkommen im Rechte sein, wenn sie die Entschädigung mit Rücksicht auf ihre Bedingungen ablehnte? Und dennoch würde dadurch dem Versicherten in den meisten Fällen das schreiendste Unrecht zugefügt werden. Der Grundgedanke für die Aufstellung der bezüglichen Bedingungen ist offenbar der gewesen, der Gesellschaft bei erhöhter Feuergefährlichkeit für die versicherten Gegenstände den Rücktritt zu sichern. Diese Rücksicht würde aber doch keinesweges die Einbehaltung der noch unverdienten Prämien rechtfertigen. Das Interesse der Gesellschaft würde also ohne Beeinträchtigung der Rechte des Versicherten vollständig gewahrt sein, wenn dieser bei einer durch Translocation hervorgerufenen Erhöhung der Feuergefährlichkeit der versicherten Gegenstände zur Entrichtung der entsprechenden Zusatz-Prämie verpflichtet wäre und eventuell beiden Theilen binnen einer Deliberationsfrist, während welcher die Versicherung fortbestände, der Rücktritt freistände, natürlich mit der Verpflichtung für die Gesellschaft, die noch nicht verdiente Prämie zurückzuzahlen.

Es konnte nicht befremden, daß Herr **Director Knoblauch** aus Magdeburg diesen Anklagen entgegentrat und das Versicherungswesen gegen die Beschuldigungen des Herrn Eisenstuck vertheidigte. Die Vorwürfe, welche ersterer gegen das Feuer-Versicherungswesen erhoben, seien derartig, meinte Herr Knoblauch, daß er sie wohl von Japan, keineswegs aber von Deutschland für möglich halte (lebhafter Widerspruch), er müsse energisch gegen die meisten derselben protestiren. Man habe besonders auf die hohe Dividende Gewicht gelegt. Die Versicherungen haben die Verpflichtungen, rationell zu wirthschaften und gelangen so dahin, daß sie für ihre Prämien eine Dividende erzielen. Aber 50 pCt. erreichen die Gesellschaften nicht, höchstens 15, so die Gesellschaft, die er (Redner) zu vertreten die Ehre habe. Im Gegentheil haben die Feuerversicherungen in den letzten 10 Jahren nicht mehr als 6¾ pCt. durchschnittlich Dividende erzielt, ja im gegenwärtigen Jahre sei die Zahl der Brandschäden so groß, daß die Versicherungen wohl auch nicht diese Dividende erreichen werden. Was die gefährlichen Bestimmungen betrifft, die einzelne Versicherungen nach dem Vorredner enthalten sollen, so habe die Magdeburger Gesellschaft diese schon vor 4 Jahren abgeschafft, und auch die meisten anderen Gesellschaften verfahren nicht nach denselben. — Redner empfiehlt zum Schlusse den Ausschußantrag, damit eine Regelung in das Chaos des Versicherungswesens hineinkommt. -- Nach den bei Gelegenheit dieser Debatten gemachten Mittheilungen des Herrn Knoblauch ist die Zahl der Brandschäden für das laufende Jahr jetzt indeß schon auf ca. 5000 angewachsen und überhaupt die Möglichkeit für 1868 eine Dividende zu vertheilen fast auf Null herabgesunken. Im Uebrigen führte Herr Knoblauch als Beweis dafür, wie vorzüglich die von ihm geleitete Gesellschaft verwaltet werde, an, daß dieselbe bei keinem dieser großen Anzahl von Bränden für das einzelne Risiko mit einem höheren Betrage als 20,000 betheiligt sei.

Soetbeer (Hamburg). In Hamburg besteht in Bezug auf das Versicherungsgeschäft volle Freiheit, nur die Immobilien müssen bei der städtischen Brandkasse versichern. Hebe man eine solche Zwangspflicht auf, so gefährde man die Sicherheit der Hypotheken. Er wünscht deshalb den hierauf bezüglichen Punkt zu streichen.

Hanau (Mühlheim) meint, man würde durch Aufhebung aller Beschränkungen die Zahl der Gesellschaften und so die Concurrenz vermehren und auf diese Weise werden die Klagen, die hier durch einen Redner laut geworden sind, am besten ihre Erledigung finden. Wenn in den Bedingungen lästige Bestimmungen sind, so möge man bedenken, daß darin ein Schutz gegen Brandstiftung liegen soll, und dadurch nützen die Gesellschaften nicht nur sich selbst, sondern auch der Gesammtheit.

Dr. Alexander Meyer (Breslau) wendet sich gegen den Antrag Soetbeer, welcher den Versicherungszwang für Immobilien zu erhalten wünscht. Ein solcher Versicherungszwang giebt, wie grade Hamburg zeige, keinen Schutz gegen Unglücksfälle; diesen kann man nur darin finden, daß man diese lokalen Verbindungen zerreißt und sich an Vesicherungsgesellschaften anschließt, die sich über die ganze Erde ausdehnen. Die Wirkung der Aufgabe der Zwangsversicherung der Immobilien auf die Hypotheken hält er nicht für bedenklich.

Dies sind im Auszuge die Verhandlungen über einen Gegenstand, der seit vielen Jahren bereits angeregt, auf dem Handelstage in Frankfurt im Entwurfe gefördert wurde und dann drei Jahre Zeit brauchte, um zu demjenigen Austrage zu gelangen, den wir jetzt kennen.

Aus Mangel an Raum sind wir erst nächsten Dienstag in der Lage, unsere Reflexionen über diese Verhandlungen bringen zu können, doch bemerken

wir schon heute, daß wir den provocirenden Standpunkt der Herrn Eisenstuck und Genossen, sowie theilweise denjenigen der Presse durchaus nicht zu theilen vermögen.

Im Uebrigen sei noch bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die **Norddeutsche Allgemeine Zeitung** gestern in Betreff des zu erwartenden Gesetzes über das Versicherungswesen erzählt, dasselbe werde dem preußischen Landtag vorgelegt werden, doch sei selbstverständlich der enge Zusammenhang, in welchem das Versicherungswesen mit der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes steht, von vorn herein in Betracht gezogen und darauf Bedacht genommen worden, in dem bezüglichen Entwurf für den preußischen Staat diesen Zusammenhang zu wahren, wodurch die verschiedener Seits ventilirte Ansicht, daß das Versicherungswesen zur Competenz des Reichstags gehöre und demselben die Gesetzesvorlage zu überweisen sei, bestimmten Ausdruck findet.

Köln, 26. October. (Ein wichtiges Erkenntniß.) In der gestrigen Sitzung des Appellations-Gerichts wurde die rheinische Eisenbahn verurtheilt, dem Freiherrn von Loë, der bekanntlich vor längerer Zeit bei dem Eisenbahnunglück am Central-Güterbahnhof schwer verletzt worden war, eine Entschädigung von 20,000 Thlr. zu zahlen.

— Wie uns mitgetheilt wird, haben die Herren Schaeffer und Budenberg in Magdeburg eine Universal-Schlauch- und Rohrkuppelung construirt, die sich nach der Zeichnung und Demonstration als sehr praktisch empfehlen soll*).

Rendsburg, 25. October. In der gestrigen Sitzung des Provinzial-Landtags fand die Vorberathung über den Ausschußbericht, betreffend die Geschäfts-Ordnung statt. Ferner nahm die Versammlung auf Vorschlag des Abg. Pflueg die Wahl eines Ausschusses zur Prüfung und Berichterstattung über die Abgeordnetenwahl im Kreise Süder-Dithmarschen vor. Zum Schluß zeigte der Landtags-Marschall an, daß der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die anderweitige Regulirung des Feuerversicherungswesens in der Provinz Schleswig-Holstein Behufs Begutachtung eingegangen sei.

Rendsburg, 26. October. Der dem Provinzial-Landtag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, die anderweitige Regulirung des öffentlichen Immobiliar-Feuer-Versicherungswesens der Provinz Schleswig-Holstein betreffend, geht in der Hauptsache dahin, daß für den ganzen Umfang der Provinz Schleswig-Holstein eine auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit gegründete öffentliche und mit Corporationsrechten versehene Feuerversicherungs-Gesellschaft für Gebäude errichtet werden und diese ein provinzialständisches Institut bilden soll; in Verbindung damit sollen die seitherigen Immobiliar-Versicherungs-Anstalten resp. für die Aemter und Landschaften, die Städte und die Landkirchen aufgehoben werden.

Stuttgart. (Erklärung.) Die Herren Scharrer und Söhne in Nürnberg haben in mehreren öffentlichen Blättern eine Darstellung in Betreff der ihnen und der Firma Scharrer und Jäger in Cannstatt am 2./3. d. M. zu Rottenburg verbrannten Hopfen gegeben, welche thatsächlicher Berichtigung bedarf.

Die Herren Scharrer sagen, ihre Hopfen seien assecurirt gewesen und ihr Antrag schon am 18/20. Sept. gehörig eingereicht worden.

Allein die Anträge kamen bei unserem Agenten in Rottenburg in der gesetzlich vorgeschriebenen, gemeinderäthlich beglaubigten Form erst am 24., in Stuttgart am 25. September ein, und an dem gleichen Tag haben wir darüber Beschluß gefaßt und wegen der Rückversicherung das Erforderliche eingeleitet.

Da die Herren Scharrer von der statutenmäßig zulässigen provisorischen Versicherung und Hinterlegung der Prämie keinen Gebrauch machten, die Police aber wegen der großen Zahl gleichzeitig zu erledigender Anträge zur Zeit des Brandes noch nicht ausgefertigt und durch Bezahlung der Prämie das statutenmäßige Recht auf Entschädigung noch nicht erworben war, so waren wir bei dem klaren Wortlaute der Statuten nicht berechtigt, eine Entschädigungspflicht der Gesellschaft anzuerkennen.

Dagegen steht es den Herren Scharrer nach den Statuten frei, unter Verzichtleistung auf den Rechtsweg bei der Generalversammlung eine Entschädigung aus Billigkeitsrücksichten zu beantragen, wovon wir dieselben längst in Kenntniß gesetzt haben.

Die handelsappellationsgerichtliche Entscheidung, mit welcher der Artikel der Herren Scharrer schließt, ist in Angelegenheiten unserer Gesellschaft nicht ergangen.

Den 16. October 1868.

Der Verwaltungsausschuß der württembergischen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft.**)

*) Wir danken für die gefällige Mittheilung und bemerken, daß wir bereits die genannten Herren um nähere Mittheilung hierüber angegangen haben.

**) Der Gerechtigkeit und Vollständigkeit wegen nehmen wir nun zwar auch diese Erklärung auf, bitten aber, uns mit weiteren Zusendungen in dieser Angelegenheit zu verschonen. Es ist hiefür absolut kein Interesse hierorts vorhanden, doch haben wir gegen die derzeitige Mittheilung über den Ausgang dieses Streites nichts einzuwenden.

— Ueber den Brand des Floridsdorfer Bahnhofes, von welchem wir neulich berichtet, veröffentlicht die Direction der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn den folgenden Bericht: Sonntag Abends in der achten Stunde brach auf dem Bahnhofe in Floridsdorf ein Feuer aus, welches 2 Magazine, ferner die Dächer des Kanzleigebäudes und der Ingenieur-Wohnung, 26 Waggons ganz und 2 Waggons zum Theil zerstörte. Außerdem wurden eine große Menge Güter, Getreide und eine Anzahl Ochsen ein Raub der Flammen. Der Schaden wird auf 120,000 fl. geschätzt und ist von den Gesellschaften „Azienda," „Assicurazioni generali," „Riunione," „Donau" und „Oesterreichischer Phönix" zu gleichen Theilen (je ein Fünftel) zu tragen. Der Bahndienst erleidet keine Unterbrechung.

London, 24. Octbr. Wohl lange sind in einem Sommer nicht so viel Feuersbrünste auf dem Lande vorgekommen, wie gerade in diesem Jahre hier in England, und wenn auch die außerordentliche Dürre den Brennstoff für die Feuersgefahr besonders geneigt gemacht hat, so liegt doch der Entstehung immer Unvorsichtigkeit oder böser Wille zu Grunde. Man hat sich nun hier vielfach mit Mitteln, den Feuern vorzubeugen, beschäftigt und ich möchte doch allen Ihren zahlreichen Lesern den einen Vorschlag zur Beherzigung empfehlen, welcher in den englischen Farmen allgemeinen Anklang bereits zu finden beginnt. Eine Hauptschuld tragen nämlich gewiß die Phosphorstreichhölzer, die an jeder beliebigen Stelle zum Zünden gebracht werden können. Statt ihrer beginnt man jetzt die sogenannten schwedischen Streichhölzer namentlich dem Hausgesinde zum Gebrauch zu geben, weil diese immer nur an der Schachtel gestrichen werden müssen, um Feuer zu fangen.

Und auf wie seltsame Art oft das Feuer in ganz unerklärter Weise zu entstehen pflegt, davon giebt die nachstehende Notiz Kunde, welche das „Petit Journal" vom 5. d. Mts. bringt. In der Nacht zum 3. October nämlich war ein Pferdeknecht auf dem Gute Bondues [Dep. du Nord] aufgestanden, um die Pferde zu füttern, wobei er seine brennende Laterne auf den Fußboden im Pferdestalle hinstellte. Wie groß war aber sein Erstaunen, als er eine große Ratte plötzlich mit dem brennenden Talglichte, das sie aus der schlecht verschlossenen Laterne herausgeholt hatte, davonlaufen sah und schon nach wenigen Augenblicken stand die dicht daranstoßende Scheune in Flammen, wohin das Thier mit dem Lichte geflüchtet war und Scheune und Stallung mit sammt der Ratte wurden ein Raub der Flammen.

Berlin, 29. October. (Gebrüder Berliner.) Wetter trübe und rauh. — Weizen loco flau, Termine fest und ohne wesentliche Aenderung. Gekünd. 1000 Ctr., loco pr 2100 ℔. 66—76 Rt. nach Qual., fein gelb polnischer 72 1/2 ab Bahn bez., pr 2000 ℔. pr diesen Monat 71 1/2—72 bez., Novbr.-Decbr. 63 bez., April-Mai 62 bezahlt. — Roggen pr 2000℔. loco einiger Handel zu unregelmäßigen Preisen für Kündigungszwecke, October rapide steigend, andere Termine kaum preishaltend. Gekünd. 25,000 Ctr., loco 58 1/4—61 ab Bahn und 58 3/4 ab Kahn bez., ordin. 57 3/8 ab Bahn bez., pr diesen Monat 59 3/4—63 bez, Oct.-Novbr. 55 1/4—55 bez., Novbr.-December 53 bez., April-Mai 51 1/4—51 1/2 bez. und Br. — Gerste pr 1750℔. loco 46—57 Rt. — Erbsen pr 2250℔. Kochwaare 66—72 Rt., Futterwaare 60—62 Rt. — Hafer pr 1200 ℔. loco und Termine behauptet. Gekündigt 600 Ctr., loco 33—36 Rt. nach Qualität, galizischer 33 1/4, poln. 35—35 1/4 ab Bahn bez., pr diesen Monat 35 1/4 bez., Oct.-Novbr. 34 1/2—34 3/4 bez., Nov.-Decbr. 33 5/8—33 3/4 bez., April-Mai 33 bez. — Weizenmehl excl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 4 1/2—4 1/3 Rt., Nr. 0 und 1 4 1/4—4 1/12 Rt. — Roggenmehl excl. Sack niedriger, loco per Ctr. unverst. Nr. 0 4 1/4 —3 11/12 Rt., Nr. 0 und 1 3 5/6—3 7/12 Rt., incl. Sack pr. October 3 Rt. 27 1/2 Sgr. bez. u. Br., Octbr.-Nov. 3 Rt. 25 1/2 Sgr. bez. und Gd., November-Decbr. 3 Rt. 21 1/4 Sgr. bez. u. Gd., April-Mai 3 Rt. 16 1/4 Sgr. bez. und Gd. — Petroleum pr Ctr. mit Faß loco 7 1/3 Br., pr diesen Monat 7 1/6 Br., Octbr.-Novbr. und Novbr.-Decbr. 7 1/8 Gd. — Oelsaaten pr 1800 ℔. Winter-Raps 78—80 Rt., Winter-Rübsen 76—79 Rt. — Rüböl pr Ctr. ohne Faß matter, loco 9 1/3 Br., pr diesen Monat u. October-Novbr. 9 1/3—9 7/24 bez., Novbr.-December 9 1/3—9 1/4 bez., Decbr.-Januar 9 3/8 Rt., April-Mai 9 2/3 bez., Mai-Juni 9 3/4 Br. — Leinöl pr Ctr. ohne Faß loco 11 1/2 Rt. — Spiritus pr 8000% pr Oct. etwas besser bezahlt, andere Sichten kaum verändert. Gekünd. 50,000 Qrt., mit Faß pr diesen Monat 17 5/6—18—17 3/4 bez., Octbr.-Nov. 16 2/3 —16 3/4 bez. und Br., Nov.-Decbr. 16 1/3 bez., April-Mai 16 17/24—16 3/4 bez. u. Br., 16 2/3 Gd., Mai-Juni 16 7/8—16 23/24 bez, Juli-August 17 11/24—17 1/2 bezahlt, ohne Faß loco 17 1/2 bez.

Stettin, 29. Oct. [Max Sandberg.] Wetter trübe. Wind S. Barometer 28" 3'''. Temperatur Morgens 2 Grad Wärme. — Weizen matt, loco pr 2125 ℔. gelber inländ. 68—71 Rt. nach Qualität bez., feiner 71 1/2—72 Rt. bez., ungar. 60—65 Rt. bez., bunter poln. 67 1/2—70 Rt. bez., weißer 71—75 Rt. bez., auf Lieferung 83.85℔. gelber pr Oct. 72—71 3/4 Rt. bez., pr October-Novbr. 70 Rt. Br., Frühjahr 68—67 3/4 Rt. bez. u. Gd. — Roggen wenig verändert, loco pr 2000 ℔. 55 1/2—56 1/2 Rt. nach Qualität bez., feinster 57 Rt. bez., auf Lief. pr Octbr. 57, 56 1/2, 56 3/4—57 Rt. bez. u. Br., pr Oct.-Nov. 54 1/2, 54 3/4 —54 1/2 Rt. bez., pr Frühjahr 51, 51 1/4—51 Rt. bez. u. Gd. — Gerste loco pr 1750 ℔. ungar. geringe 45—46 Rt. bez., bessere 48—49 Rt. bez., feine 50—51 Rt. bez. — Hafer unverändert, loco pr 1300 ℔. 36—36 3/4 Rt. bez., pr October 47.50℔. 37 1/2 Rt. Br. u. Gd., Frühjahr 35 1/2 Rt. Br. — Erbsen ohne Umsatz. — Rüböl etwas fester, loco 9 1/4 Rt. Br., auf Lief. pr October 9 1/12 Rt. bez., Br. u. Gd., pr Oct.-Novbr. 9 Gd., pr April-Mai 9 5/12 Br. u. Gd. — Spiritus weichend, loco ohne Faß 17 1/4 Rt. bez., auf Lief. pr Oct. 17 1/8, 17, 16 11/12, 5/6—1/2 Rt. bez., Octbr.-Nov. 16 1/3—16 7/24 Rt. bez., pr Frühjahr 16 Rt. bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: 150 W. Roggen, 500 Ctr. Rüböl, 50 W. Hafer, 20,000 Quart Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 72 Rt., Roggen 56 3/4 Rt., Hafer 37 1/2 Rt., Rüböl 9 1/12 Rt., Spiritus 16 3/4 Rt.

Posen, 29. Oct. [Eduard Mamroth.] Wetter schön. — Roggen flau, gek. — Wispel, pr Octbr. 50 1/2—1/4—50—50 1/6 bez. u. Gd., Octbr.-Nov. 48 1/2 Br., 1/4 Gd., Nov.-Decbr. 47 3/4 Gd., Frühjahr 1869 47 1/2 Gd. — Spiritus lauf. Mon. höher, spätere Termine unverändert, gek. 30,000 Qrt., pr Oct. 16 1/3 —5/12—1/2—2/3—7/12 bez., November 15 5/12—1/2 bez. u. Br., December 15 5/12 Br., Frühjahr 15 5/6 Br. u. Gd.

---

* **Ratibor,** 29. October. Die Zufuhr war am heutigen Markte ziemlich erheblich, da die Käufer aber äußerst zurückhaltend waren, wurde der Markt erst spät geräumt.

			pr 2 Schffl. preuß.
Weizen . . .	145 —150	Sgr.	170 ℔.
Roggen . . .	130 —132 1/2	„	170 ℔.
Gerste . . .	110 —115	„	150 ℔.
Hafer . . .	70 —75	„	107 ℔.
Raps . . .	177 1/2—180	„	152 ℔.
Erbsen . . .	120	„	

Kartoffeln 16—18 Sgr. pr 1 1/2 prß. Schffl. à 150℔. Brt.

* **Görlitz,** 29. Octbr. [M. Liebrecht.] Auch heute war die Getreidezufuhr zum Markte sehr schwach, dagegen aber das Angebot von Auswärts etwas größer als zeither. Bei mangelnder Kauflust mußten die offerirten Partien billiger erlassen werden, ohne daß dadurch ein bedeutender Umsatz zu Wege gebracht wurde. Man zahlte für weißen Weizen 90—95 Sgr., gelben Weizen 84—88 Sgr., Roggen 70—74 Sgr., Gerste 65—67 Sgr., Hafer 40—43 Sgr.

Breslau, 30. October. [Producten-Markt.) Am heutigen Markte war bei nur mittelmäßigen Zufuhren schwache Kauflust, Preise behaupteten sich daher sehr schwer.

Weizen schwer verkäuflich, wir notiren pr 84℔. weißer 71—80—84 Sgr., gelber 71—76—80 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen blieb gefragt, besonders in feinen Qualitäten, wir notiren pr 84℔. 64—69—71 Sgr., feinster über Notiz bez.

Gerste ohne Kauflust, pr 74 ℔. 52—62 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer behauptet, pr 50℔. galizischer 35—38 Sgr., schlesischer 38—42 Sgr.

Hülsenfrüchte schwach zugeführt, Kocherbsen gut gefragt, 68—72 Sgr., Futter-Erbsen 60—65 Sgr. pr 90℔. — Wicken mehr beachtet, pr 90 ℔. 55—60 Sgr. — Bohnen vernachlässigt, pr 90 ℔. 85—90 Sgr. — Linsen kleine 70—80 Sgr. — Lupinen gut gefragt, pr 90 ℔. 50—52 Sgr. — Buchweizen pr 70 ℔. 55 —60 Sgr., Kukurunz (Mais) mehr Frage, 68—72 Sgr. pr 100 ℔. — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. pr 84 ℔.

Kleesamen rother, matter, wir notiren 10—12 2/3—15 Rt. pr Ctr., feinster über Notiz bez., weißer wenig offerirt, 12—15—18—22 Rt., feinste Waare über Notiz bezahlt.

Oelsaaten fanden bei schwachen Zufuhren gute Kauflust, bei der Preise eine Steigerung erfuhren, wir notiren Winter-Raps 175—182—190 Sgr., Winter-Rübsen 170—175—180 Sgr. pr 150 ℔. Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 160—166—170 Sgr. — Leindotter 160—164—170 Sgr.

Schlaglein leicht verkäuflich, wir notiren pr 150 ℔. Br. 6—6 1/2 Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen mehr beachtet, pr 59 ℔. 57—62 Sgr. — Rapskuchen 60—62 Sgr. pr Ctr. — Leinkuchen 91—94 Sgr. pr Ctr.

Kartoffeln 22—30 Sgr. pr Sack a 150 ℔. Br. 1 1/4—1 3/4 Sgr. pr Metze.

k — **Regulirungs-Course pro October 1868:** Russische Banknoten 84, Oesterr. Banknoten 88, Freiburger Eisenb.-Act. 112 1/2, Oberschl. Lit. A.&C. 189, Oppeln-Tarnowitzer 79, Rechte Oderuferbahn 79, Kosel-Oderberger 113 1/2, Warschau-Wiener 58 1/2, Amerikaner 79, Italienische Anleihe 53 1/2, Poln. Liquid.-Pfandbriefe 56 1/2, Baierische Anleihe 102 1/2, Oesterreichische 60er Loose 74, Oesterr. Credit- 93, Minerva 32 1/2.

Breslau, 30. Octbr. [Fondsbörse.] Animirte Stimmung bei steigender Tendenz und bedeutendem Umsatz in den meisten Speculations-Papieren. Die Ultimo-Liquidation, welche diesmal ziemlich umfangreich ist, geht ohne Schwierigkeit von Statten.

Officiell gekündigt: 1000 Ctr. Roggen und 15,000 Quart Spiritus.

Contractlich erklärt wurden heut 1000 Ctr. Roggen Nr. 1216.

Durchschnitts-Marktpreise

der Cerealien, Oelfrüchte und des Kartoffel- (Loco-) Spiritus der Stadt Breslau,
pro Septbr. 1868.
(Amtliche Feststellung.)

In Silbergr. pro preuß. Scheffel.

Preise:	feine höchst.	feine niedr.	mittlere	ord. Waare höchst.	ord. Waare niedr.
Weizen, weißer	90,54	87,08	85	80,92	76,85
do. gelber	84,27	82,27	80,27	78,19	75,38
Roggen . . .	71,58	70,62	68,81	65,81	63,19
Gerste . . .	61,35	58,96	56,88	55,62	53,62
Hafer . . .	39,08	38,23	37,23	36,23	36,08
Erbsen . . .	68,23	64,62	61,88	59,88	57,54
Raps pr. 150 ℔. Brutto		181,85	173,85		163,85
Winterrübs. do.		169,85	165,85		160,38
Dotter do.		164	160		154

Kartoffel (Loco-) Spiritus pro 100 Qrt. bei 80% Tr. 18,82 Rt.

Breslau, 30. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordinär 9—10, mittel 11—$12\frac{1}{2}$, fein 13—14, hochfein $14\frac{1}{2}$—15. Kleesaat weiße unverändert, ordin. 11—$13\frac{1}{2}$, mittel $14\frac{1}{2}$—17, fein 18—$19\frac{1}{2}$, hochfein 21—22.

Roggen (pr. 2000 ℔.) laufender Monat höher, pr. October 54—$54\frac{1}{2}$—53 bez., October-November $50\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ bez., Nov.-Decbr. $49\frac{3}{4}$ bez. u. Gd., April-Mai 49 Br.

Weizen pr. October 65 Br.

Gerste pr. October 57 Br.

Hafer pr. October 52 Br., April-Mai 52 Br.

Raps pr. October 88 Br.

Rüböl matter loco $9\frac{1}{6}$ Br., pr. Oct. u. Octbr.-Novbr. $9\frac{1}{12}$ Br., November-Decbr. $9\frac{1}{24}$ bez. u. Br., Decbr.-Jan. $9\frac{1}{8}$ Br., Jan.-Februar $9\frac{1}{6}$ Br, April-Mai $9\frac{5}{12}$ bez.

Spiritus wenig verändert, loco $16\frac{1}{3}$ Br., **$16\frac{1}{12}$ Gd.**, pr. October $16\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ bez., Octbr.-Nov. $15\frac{3}{4}$ Gd., Nov.-Decbr. u. Decbr.-Jan. $15\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ bez., April-Mai $15\frac{7}{8}$ bez.

Zink fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 30. October 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer . .	83—85	82	73—78	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber . .	78—80	76	73—75	"
Roggen	69—70	68	63—66	"
Gerste	60—62	59	53—56	"
Hafer	41—42	39	38	"
Erbsen	69—72	65	60—63	"
Raps	188	180	170	Sgr.
Rübsen, Winterfrucht	176	172	164	Sgr.
Rübsen, Sommerfrucht	168	164	158	Sgr.
Dotter	164	158	150	Sgr.

Wasserstand.

Breslau, 30. October. Oberpegel: 15 F. — Z. Unterpegel: — F. 10 Z.

Geschäftskalender.

Concurse.

31. October.

Kreisg. Schweidnitz: Ablauf der Anmeldefrist im Conc. des Kaufm. Wilh. Fischer in Freiburg. — Kreisg. Goldberg: Ablauf der Anmeldefrist im Conc. des Weinkaufmann Julius Maisan in Hainau. — Stadtg. Berlin: Ablauf der Anmeldefrist im Conc. des Musikalienhändlers Sally Philipp: Ablauf der zweiten Anmeldefrist im Conc. der Kaufleute Paul Heinrich Erhard Zschiesche, A. Rosenheim u. Comp., Raphael Weyl in Firma Weyl u. Co., Wilh. Schur, Elias Il;es und Bernhard Segall, L. Dünst, des Weinhändlers Julius Gustav Klose, des Fabrikanten Carl Kuhne, des Tischlermeister Ed. Münchehofe, der Handlung Heynemann u. Meyer, des Weinhändler Aug. Schulze, des Buchbindermeister Johann Gottl. Krämer und des Pianofortehändler Ludwig Böhm. — Kreisg. Bromberg: Ablauf der zweiten Anmeldefrist im Conc. des Kaufm. Jacob Orlipski. — Kreisgericht Frankfurt a. O.: Ablauf der Anmeldefrist im Conc. des Rentier Christian Lehrenkraus.

1. November.

Kreisg. Beuthen O.-S.: Ablauf der zweiten Anmeldefrist im Conc. des Kaufmann Louis Kaiser in Antonienhütte.

Handels-Register.

a. Errichtete Handels-Firmen.

Breslau: Adolf Helm; August Urban; Ludwig Hirschfeld; Salo Pick; Kahlert u. Pawlik; J. Berliner; A. Koenig; Leon Lefort. — Domslau bei Breslau: Gustav Kühnast. — Muskau: C. L. Bartsch. — Sagan: Tuch-Fabrik-Verein. — Grünberg: Leopold Friedländer. — Görlitz: Z Zaduck; Fedor Rudolph. — Lauban: Leopold Hülse: E. F. Schuster. — Reichenbach: H. Singer. — Nieder-Wüstegiersdorf: Stumpe u. Haase. — Frankenstein: Neugebauer u. Hoffmeister. — Ober-Heyduck bei Gleiwitz: Fritz Steinitz. — Reichenbach: Oscar Cohn. — Silberberg: Eugen Jüttner. — Liebenthal: W. Reuner. — Berlin: Sarony Simon; Ludwig König; Malachowsky u. Koppel; Schröder u. Niederschulte; Hermann John; J. G. Obenaus sen.; O. Obenaus jun.; Ludwig Schefftel u. Co.; F. Wabrowsky u. Co.; G. Hammer; Rosenbaum u. Hecht; Bovenschen u. Herminghausen; Gebrüder Rosenberg: Sonntag u. Sina; Brandes u. Brettschneider; Nicolay u. Siegeler; Feuerversicherungs-Actiengesellschaft Patria; N. Landau. — Frankfurt a. O.: Behnke u. Heise. — Stettin Hugo Mierendorff. — Posen: Leopold Rosenblum Morris Flatow.

b. Gelöschte Handelsfirmen.

Breslau: Heinrich Friedländer; Hugo Teichler Vereinsbuchhandlung Lemke u. Co.; Schmidt u. König Eduard Bloch u. Co.; Carl Fischer. — Patschkau Gierth u. Ergmann. — Görlitz: F. A. Oertel. — Liebau: L. Schüa. — Reichenbach: A. W. Illgner. — Berlin: J. G. Obenaus u. Sohn; A. Rulf; M. L. Blau; Michael Herz. — Posen: A. Poplinski; J. Toeplitz.

c. Ertheilte Procuren.

Breslau: Otto Konicke für die Vereins-Buchhandlung Carl Tanne. — Muskau: Oscar Bartsch für C. L. Bartsch. — Berlin: Valeria Johanna Bornemann für Carl Bangemann.

d. Gelöschte Procuren.

Breslau: Carl Tanne für die Vereins-Buchhandlung Lemke u. Co.; Siegmund Diamant für Eduard Bloch u. Co. — Berlin: August Hermann Dunzelt für Wilhelm Unger u. Co.; Julius Friedländer für A. Friedländer; Gustav Reishaus für die Weidmann'sche Buchhandlung. — Posen: Jeannette Toeplitz für: J. Toeplitz.

Patente.

Dem Herrn von Tempelhoff zu Dombrowka ist unter dem 19. October 1868 ein Patent auf eine Vorrichtung an Kartoffel-Legemaschinen zum selbstthätigen Auslegen der Maschinen ertheilt worden.

Consularwesen.

Zu Consuln des norddeutschen Bundes sind ernannt worden: Arthur Weber in Georgtown (Guyana); Friedrich Gerlach in Akyab; Theodor Christophen Heuck in Honolulu (Sandwichsinseln); Friedrich Wilhelm Kunst in Lapaz (Bolivien); Friedrich C. Augener in Guatemala; Hermann Lunau in Panama.

Verloosungen und Kündigungen

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der **4. Klasse 138. königlicher Klassen-Lotterie** fiel

1 Gewinn zu 10000 Thlr. auf Nr. 85604.

3 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 14517 37283 70988.

7 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 13917 21776 25594 45823 46205 90929 93673.

42 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1319 5131 5199 11194 13600 15667 16446 16562 19838 27665 30694 31119 33141 34458 34770 34829 41124 41245 50793 53763 56202 57653 58748 58919 60614 62269 63182 68173 69822 70515 71024 79506 80429 80644 81020 85501 86512 86960 87488 88225 90043 93207.

50 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3825 4230 6009 6589 7731 13297 13486 16917 17289 17386 18604 20028 22464 22842 24872 25620 25752 31532 31702 33168 33247 34389 39875 41241 45761 46116 46278 46263 46945 47142 47621 57090 61271 62180 62371 63745 65056 67936 68146 69848 72661 74584 74943 78714 79046 80835 81225 81770 82961 92490 93313.

72 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 642 1088 2931 3026 4080 4369 4809 8124 8340 9250 9621 10731 12031 14472 14785 14943 15515 18489 20560 20641 20672 20859 21331 22242 23616 24163 24628 25757 25953 27513 31113 34130 36249 36344 38237 41469 41876 44266 46568 48417 49528 49678 50182 50212 54466 54648 57954 59793 59904 62328 62478 62825 63756 64031 64320 65536 70314 72927 77706 79653 81122 84718 88398 90282 90679 90869 91954 91962 92242 92938 93138 94704.

Berlin, den 29. October 1868.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Statistik.

— Nach einem Berichte des preußischen Consulats zu Paris ist der Waarenverkehr Frankreichs im Eigenhandel mit dem Zollvereine im Jahre 1867 lebhaft gewesen. Die Hauptartikel der Ein- und Ausfuhr zeigen eine erhebliche Zunahme der Werthe gegen das Vorjahr.
[Schluß.]

Für Frankreichs Ausfuhr nach den Zollvereins-Staaten im Jahre 1867 kommen hauptsächlich folgende Artikel in Betracht:

Pelzwerk 2,177,000 Frs. [1866: 813,000 Frs.], rohe Schafwolle 3,092,000 Frs. [1866: 1,573,000 Frs.], Kammwolle 8,085,000 Frs. [1866: 2,197,000 Frs.], Wollenabfälle 1,670,000 Frs. [1866: 1,227,000 Frs.] Rohseide 2,214,000 Frs. [1866: 2,059,000 Frs.] gesponnene Seide 3,653,000 Frs. [1866: 3,263,000 Frs.], gefärbte Nähseide 1,025,000 Frs. [1866: 544,000 Frs.], Fette 1,202,000 Frs. [1866: 366,000 Frs.], Roggen 6,521.000 Frs. [1866: 1,979,000 Frs.], Weizenmehl 1,152,000 Frs. [1866: 2,140,000 Frs.], Roggenmehl 1,085,000 Frs. [1866: 452,000 Frs.], Mandeln und Nüsse 838,000 Frs. [1866: 571,000 Frs.], Oel und andere Sämereien 2,099,000 Frs. [1866: 2,111,000 Frs.], ungesägtes Eichenholz 1 075,000 Frs. [1866: 787,000 Frs.], andere ungesägte Bauhölzer 1,432,000 Frs. [1866: 1,254,000 Frs.], Bretter 3,461,000 Frs. [1866: 3,024,000 Frs.], Baumwolle 14,425,000 Fre. [1866: 10,825,000 Frs.], Safran 2,312,000 Frs. [1866s 1,648,000 Frs.], wollene Lumpen 2,387,000 Frs. [1866: 3,639,000 Frs.], Eisenerz 3,329,000 Frs. [1866: 2,076,000 Frs.], Indigo 2,272,000 Frs. [1866: 1,104,000 Frs.], Krappröthe 6,082,000 Frs. [1866: 3,692,000 Frs.], Bordeaux-Weine in Fässern und Flaschen 4,129,000 Frs. [1866: 3,841,000 Frs.], Burgunder und andere Weine in Fässern 1,964,000 Frs. [1866: 2,590,000 Frs.], Champagner und andere Weine in Flaschen 2,310,000 Frs. [1866: 1,659,000 Frs.], weiße wollene Garne 11,195,000 Frs. [1866: 5,439,000 Frs.], glatte Seidenstoffe 12,038,000 Frs. [1866: 10,384,000 Frs.], seiden Bänder 2,280,000 Frs. [1866: 2,362,000 Frs.], Tuch 2,526000 Frs. [1866: 3,049,000 Frs.], wollene Modenstoffe 2,451,000 Frs. [1866: 2,472,000 Frs.], gemischte Wollenstoffe 10,903,000 Frs. [1866: 12,409,000 Frs.], bedruckte Kattune 1,349,000 Frs. [1866: 730,000 Frs], Bücher 1,397,000 Frs. [1866: 1,052,000 Frs.], gegerbte Häute 1,035,000 Frs. [1866: 517,000 Frs.], weißgegerbte Häute 1,565,000 Frs. [1866: 1,716,000 Frs.], Kramwaaren [mercerie] 25,287000 Frs. [1866: 24,580,000 Frs], Putzwaaren 4,646,000 Frs. [1866: 3,032,,000 Frs.], Möbel 1,093,000 Frs. [1866: 793,000 Frs.], Kleidungsstücke 4,622,000 Frs. [1866: 3,736,000 Frs.], sogenannte Pariser Artikel 3,739,000 Frs. [1866: 1,574,000 Frs.]

Der Gesammtwerth dieser und anderer französischer Ausfuhr-Artikel nach dem Zollverein ergiebt eine Summe von 193,682,000 Frs. oder 51,648,533 Thlr. preußisch und zeigt gegen das Jahr 1866, in welchem derselbe nur 161,066,000 Frs. oder 42,777,600 Thlr. preußisch betrug, eine Zunahme um etwas über 20 pCt. Die Ausfuhr französischer Erzeugnisse nach dem Zollverein hat namentlich zugenommen bei: Pelzwerk, Wolle, Seide, Südfrüchten, Sämereien, duftenden Oelen, Bau- und Werkholz, Hanf, Krapp und Krappröthe, Safran, Trüffeln, Weberdisteln, Eisenerz, Karmin, Parfümerien, Apothekerwaaren, Weinen, wollenen Garnen, Seiden- und halbseidenen Stoffen, Büchern, rothgegerbtem Leder und Handschuhen, feinen Goldwaaren, Pendeluhren, Broncewaren, Pariser Artikeln, künstlichen Blumen, Putzwaaren, Möbeln, Kleidungsstücken rc. Dagegen ist der Absatz Frankreichs von Pferden, anderem Vieh, Getreide und Weizenmehl, Raps und Mohnsamen, Hopfen, Lumpen, Schiefer, Branntwein, Mousselin, Merino's, Tuch, Wollenstoffen, Knöpfen rc. nach dem Zollverein in 1867 geringer als im Vorjahre gewesen.

An edlen Metallen erhielt Frankreich im Jahre 1867 aus dem Zollverein 63,384,000 Frs. an gemünztem Golde, 13,610,000 Frs. an Silbermünze und 1,050,000 Frs. an [wahrscheinlich russischem] Platin, wogegen der Zollverein aus Frankreich nur 4,591,000 Frs. an Gold- und 1,292,000 Frs. an Silbermünze empfangen hat.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Wien, 29. Oct. Der Reichsrath genehmigte in seiner heutigen Sitzung das Rekrutirungsgesetz, nachdem der Minister für Landesvertheidigung, Graf Taaffe, erklärt hatte, daß durch die von der Regierung geforderten 56,000 Mann der Präsenzstand der Armee nicht erhöht werde. Der Handels- und Postvertrag mit der Schweiz wurde ohne Debatte genehmigt.

London, 29. Octbr., Mittags. Die transatlantische Kabelgesellschaft hat beschlossen, vom 1. Nov. ab eine Tarifirung der Kabel-Telegramme nach Worten von unbeschränkter Buchstaben- und Silbenzahl eintreten zu lassen.

Madrid, 29. Oct., Abends. Das Finanzexposé beziffert das Deficit auf $2\frac{1}{2}$ Milliarden Realen und constatirt die Nothwendigkeit außerordentlicher Ausgaben in Folge der Hungersnoth und des Arbeitsmangels. Ein Regierungsdecret eröffnet eine Subscription auf eine Anleihe von 200 Millionen spanischer Thaler in 6proc. Schatzscheinen. Der Emissionscours ist 80. Die Zinsenzahlung, vom 1. Januar 1869 an gerechnet, erfolgt am 30. Juni und 31. December. Die Amortisirung beginnt im Jahre 1869 und dauert bis 1888.

Die Anleihe wird im Betrage von 2110 Millionen garantirt durch die Krongüter, aus deren Verkaufsertrage die Regierung die Bank mit den Mitteln zu den nöthigen Zahlungen versehen wird. Die Subscription beginnt am 11. November und schließt am 25. November; sie findet in Madrid, den Hauptplätzen Spaniens und der Colonien, in Paris und London statt. Auf anticipirte Zahlungen wird eine 4proc. Bonification gewährt.

Telegraphische Depeschen.

Die Stettiner Depesche war bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Berlin, 30. Octbr. (Anfangs-Course.) Ang. 3¼ U.

			Cours v. 29. Oct.
Weizen pr.	October . . .	71	72½
	April-Mai . .	62	62
Roggen pr.	October . . .	57	60¼
	Octbr.-Nov. .	54½	55
	April-Mai . .	51	51
Rüböl pr.	Octbr.-Nov. .	9¼	9⅓
	April-Mai . .	9⅝	9⅔
Spiritus pr.	October . . .	17⅓	17⅔
	Octbr.-Nov. .	16½	16¾
	April-Mai . .	16⅔	16¾

Fonds u. Actien.

Freiburger	114½	113
Wilhelmsbahn	113½	113¾
Oberschles. Litt. A.	190⅙	188¼
Warschau-Wiener	58¾	—
Oesterr. Credit	93	—
Italiener	53⅞	53¼
Amerikaner	79⅜	79¼

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Wien, 30. October. (Schluß-Course.) Matter.

		Cours v. 29. Oct.
5% Metalliques	57, 40	57, 30
National-Anl.	63, 20	63, 40
1860er Loose	85, 10	85,
1864er Loose	98, 50	98, 80
Credit-Actien	212, 50	212, 30
Nordbahn	189, 75	189,
Galizier	209, 75	209, 75
Böhmische Westbahn . . .	155,	155,
St.-Eisenb.-Act.-Cert. . . .	262, 80	262, 70
Lombard. Eisenbahn . . .	187, 90	187, 20
London	115, 75	115, 65
Paris	45, 90	45, 85
Hamburg	85, 50	85, 30
Cassenscheine	170, 75	170, 75
Napoleonsd'or	9, 25	9, 25

Frankfurt a. M., 29. Oct., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 78 3/8, do. pr. medio excl. div. 78½, Credit-Actien 216¾, Staatsbahn 269, steuerfr. Anleihe 51¾, Lombarden 191¾, 1860er Loose 74, do. pr. medio 74¾, National-Anleihe 53¼, 5proc. österr. Anleihe de 1859 62½. Fest.

Hamburg, 29. Octbr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ganz geschäftslos. Weizen auf Termine fest, Roggen ruhig. Weizen pr. Octbr. 5400 ℔. netto 128½ Bancothaler Br., 128 Gd., pr. Octbr.-Novbr. 124 Br., 123 Gd., pr. Nov.-Decbr. 121 Br., 120 Gd. Roggen pr. Octbr. 5000 ℔. Brutto 96½ Br., 96 Gd., pr. Oct.-Novbr. 94 Br., 93½ Gd., Nov.-Decbr 92 Br., 91½ Gd. Hafer stille. Rüböl fest, loco 19½, pr. Octbr. 19½, pr. April-Mai 20½. Spiritus ruhig, pr. November 24 Br. Kaffee sehr belebt, verkauft ca. 12,000 Sack Diverse. Zink fest. Petroleum steigend und sehr belebt, loco 14¼, pr. Oct. 13¾ Gd. — Starker Regen.

Wien, 29. Oct., Abends. Fest. [Abendbörse.] Credit-Actien 212, 80, Staatsbahn 263, 30, 1860er Loose 85, 10, 1864er Loose 99, 00, Bankactien 789, 00, Steuerfreie Anleihe —, Galizier 210, 00, Lombarden 187, 40, Napoleonsd'or 9, 24½, Czernowitzer —, Anglo-Austrian —.

Paris, 29. Oct., Nachmittags. Rüböl pr. Octbr. 80, 00, pr. Jan.-April 79, 50 fest. Mehl pr. Oct. 62, 25, pr. Jan.-April 60, 00 matt. Spiritus pr. October 72, 00 matt. — Regenwetter.

Paris, 29. Oct., Abends. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn betrugen in der Woche vom 18. bis zum 26. October 2,647,601 Frcs. und ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 40,134 Frcs.

Paris, 29. Oct. Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath 1,206,494,567, (Abnahme 16,094,658), Portefeuille 454,539,602, (Zunahme 11,221,103, Vorschüsse auf Werthpapiere 85,940,200 (Zunahme 121,800), Notenumlauf 1,266,324,700, (Zunahme 18,968,500), Guthaben des Staatsschatzes 194,920,467, (Zunahme 2,772,330), laufende Rechnungen der Privaten 345,071,986, (Abnahme 23,095,568) Francs.

Paris, 29. Oct., Nachm. 3 Uhr. Sehr fest und belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94 3/8 gemeldet. — (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 45—70, 42½—70, 60—70, 57½. Italien. 5% Rente 54, 75. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 576, 25, do. ältere Prioritäten —, —, do. neuer Prioritäten —, —. Credit-Mobilier-Actien 278, 75. Lombardische Eisenb.-Actien 416, 25, do. Prioritäten 218, 75. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 83. Tabaks-Obligationen 417, 50.

London, 29. Oct., Vorm. Salpeter 6 d. höher. Terpentinöl 25 Rbl. Chilenisches Kupfer 69 sh. Leinöl 29¼ sh.

London, 29. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 94 5/16. 1procent. Spanier 33 11/16. Italienische 5proc. Rente 54 1/16. Lombarden 16⅝. Mexicaner 16 1/16. 5proc. Russen 89. Neue Russen 89⅜. Silber 60½. Türk. Anleihe de 1865 41 11/16. 8proc. rumänische Anleihe 84¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 73 5/16.

London, 29. October, Abends. Bankausweis. Notenumlauf 24,175,880, (Zunahme 682,090), Baarvorrath 19,844,861, (Abnahme 102,313), Notenreserve 9,574,350, (Zunahme 217,165) Pfd. St.

Liverpool, 29. October, Mittags. Baumwolle: 12,000 Bll. Umsatz. Fest. — Middling Orleans 11¼. middling Amerikan. 11, fair Dhollerah 8¼, middling fair Dhollerah 7⅞, good middling Dhollerah 7⅝, fair Bengal 7, New fair Oomra 8¼, good fair Oomra 8½, Pernam 11, Smyrna 8½, Egyptische 11½.

Liverpool, 29. Oct., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ball. Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ball. Tagesimport 45,268 Ballen, davon ostindische 43,932 Ballen. Preise stetig. Officielle Schlußnotirung: Middling Orleans 11¼, middling Amerikanische 11, fair Dhollerah 8¼, Pernam 11.

Newyork, 29. Oct., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109¾, Goldagio 34¼, Bonds 113, 1885er Bonds 111¼, 1904er Bonds 105¾, Illinois 144, Erie 40½, Baumwolle 25½, Petroleum 30, Mehl 6 D. 95 C.

Inserate.

Am 26. d. Mts. ist auf dem Wege von Oels nach Kempen eine dunkelbraune Lederbrieftasche mit folgenden Werthpapieren ꝛc. abhanden gekommen:

1 Blanco-Wechsel über 1000 Thlr., ausgestellt am 8. Juli c. zahlbar am 29. October c. girirt von N. Wesel auf A. Wollmann in Swieba;
2 preußische Banknoten zu 500 Thlr.;
2 Noten der Breslauer Bank zu 100 Thlr.;
1 Note der Leipziger Bank zu 100 Thlr.;
4 sächsische Kassenanweisungen zu 50 Thlr.;
1 preußische Kassenanweisung zu 50 Thlr.;
1 dergl. zu 25 Thlr.;
3 Kassenanweisungen zu 10 Thlr.;
einige Visitenkarten mit der Aufschrift Moritz Oelsner.

Der Beschädigte hat Demjenigen, welcher die Wiederherbeischaffung der genannten Werthpapiere bewirkt, eine Belohnung von 300 Thlr. zugesichert.

Breslau, 27. Oct 1868.

Der königliche Polizei-Präsident.
v. Ende.

Breslauer Börse vom 30. October 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103¼ B.
do. do.	4½	95 B.
do. do.	4	88¼ B.
Staats-Schuldsch. .	3½	81⅛ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	—
do. do. neue	4	85⅛ B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	80⅙—¼ bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90⅔—¾ bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90¾ bz.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90¾ bz.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	91 G.
Posener do.	4	88¼ B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	83¾ B.
do. do.	4½	89¾ B.
Oberschl. Priorität.	3½	77 B.
do. do.	4	84⅜ B.
do. Lit. F. .	4½	91½ B.
do. Lit. G. .	4½	90¾ B.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	90⅜ B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97 B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		83⅚—¾ bz.
Oesterr. Währung .		88—88⅛ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	112½ B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3½	189 G.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	79¼ B.
RechteOder-Ufer-B.	5	79¼ G.
Cosel-Oderberg . . .	4	113⅝—½ bz. u. B.
Gal. Carl-Ludw.S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	58½ bz. u. B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner.	6	79⅛—79 G.
Italienische Anleihe	5	53½ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe .	4	66¾ B.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56½ bz. u. G.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		82¼ B.
Oest. Nat.-Anleihe	5	54⅞ B.
Oesterr. Loose 1860	5	73¾ G.
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	102¼ G.
Lemberg-Czernow.		71¾ bz. u. G.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	32½ B.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	—
Schlesische Bank .	4	116¼ B.
Oesterr. Credit- . .	5	93¼—93 bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	142⅛ G.
do. . .	2 M.	142 G.
Hamburg	k. S.	151 B.
do.	2 M.	150¼ B.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23⅛ bz. u. G.
Paris	2 M.	80⅚ G.
Wien ö. W. . .	k. S.	88 B.
do. . .	2 M.	87 bz.
Warschau 90 SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur Oskar Freund in Breslau. Verlag und Druck von Leopold Freund in Breslau.